

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A. — Postskatolog Nr. 3116. Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

## Kollegen! Vergeßt nicht, für den Streiffonds zu sammeln!

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: „Das Fest der Auferstehung.“ Der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe. — Rundschau. — Baugewerkschaften. — Vereingung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen. — Was dem Reichstage. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

### Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pyritz i. P., Mühlhansen i. Th., Nordhausen und zum Teil in Aldershof.

### Im Streik

finden sich die Kollegen in Rannumburg a. d. E., Spandau, Preetz i. Holst. und Teterow i. W.

### „Das Fest der Auferstehung“

Ist wieder herangekommen im Kreislauf des Jahres. Das Ostergeläute klingt über die Lande, die bereits im ersten Schmelz des Lenzes prangen. Zu uns spricht aus diesen Klängen mit allgewaltiger Ueberzeugungskraft das hohe Evangelium vom Siege des Menschthums über die Nacht und die Macht der Barbarei, der Lüge und der Ungerechtigkeith. Ein Evangelium, so alt, wie die Menschheit selbst. In der Entwicklungsgeschichte der Menschheit prägt sich das gleiche Geleis aus, das die Natur beherrscht; das Licht ist überall die segenspendende Kraft, die sich mit der Finsternis messen muß und den Sieg behauptet. Alle großen Ereignisse, die der Kultur die Bahn gerodet haben und sie vorwärts führen, sind aus dem Licht hervorgegangen; alle die hehren Geister, von deren Wirken die Geschichte segnet berichtet, sind Lichtspender gewesen. Quellen eines unerschöpflichen Lebens, für die es kein Verkehen giebt. Die Erneuerung des Lebens ist das Grundgeleis des Entwicklungsganges der Menschheit, auf das uns Jahr um Jahr die Natur hinweist, wenn der Lenz sie verjüngt, wenn die Sonne des Winters Nacht gebrochen hat und Wald und Fluß aus dem schneidbaren Kobel schliefen wach. Nur der Wechsel in den Erscheinungen ist das Weichen, und aus dem Streik der Gegensätze entspringt die nährende Frucht des Lebens. Befähigung rufen neue Jähren nach Gestaltung und Verwirklichung im Kampf mit alten überlebten Einrichtungen, die hartnäckig und lebensfähig verbleiben werden.

Geistig blind ist, wer nicht sieht, daß wir in einer Zeit solchen Kampfes leben, in einer wahrhaft großen Zeit, in der ein Werden und Umwandlungsprozeß sich vollzieht, wie er gewaltiger und bedeutsamer noch niemals vor sich gegangen ist. Ein neues Geschlecht wächst heran, das von sich ausschließt den Mann Jahrhundert alter Vorurtheile, ein Geschlecht, das hinreißt zu neuen und gerechteren gesellschaftlichen Zuständen. Es ist das Proletariat, die so lange verachtete, mißhandelte und unterdrückte Klasse des arbeitenden Volkes. Er ist erwacht, der Meise, aus dumpfem Schlaf, und mächtig redt er die Glieder. Wir sehen ihn überall in der ganzen Kulturwelt am Werke, sein heiliges Menschenrecht geltend machend gegenüber all den Mächten der Ausbeutung und Unterdrückung. Brod und Freiheit und Gerechtigkeit ist seine Parole! Der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ist in vollem Gange,

sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete. Bürger im freien Staat will der Proletarier sein und nicht länger Sklave des Mammon. Nicht mehr in Noth und Elend will er mit den Seinen, mit Weib und Kind, dahinsiechen; seiner Arbeitspflicht will er genügen, aber er verlangt, daß ihm dafür sein natürliches Recht auf ein wahrhaft menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird. Kapitalismus und politische Reaktion, Besitzübermacht und Staatsgewalt stellen sich ihm entgegen, um „die bedrohte Ordnung zu schützen.“ Arge Verfolgung trifft alle Deseinen, die im Geiste des demokratischen Sozialismus einsehen für das Recht der Arbeit; man macht es den Arbeitern zum „Verbrechen“, daß sie der Ausbeutung und Vergewaltigung möglichst sich zu erwehren suchen, daß sie politisch mündig und selbständig geworden sind und den Grundsat der Gleichberechtigung für sich verwickelt wissen wollen.

Aber wie auch die Verhägung der Arbeiterbewegung amwachsen möge, bezwingen, endgültig niederwerfen kann diese Bewegung keine Macht der Erde. Sie vollzieht sich mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses.

Zwar ungeheure Opfer vermag die Macht der herrschenden Interessen der kämpfenden Arbeiterschaft aufzuerlegen, unermessenes Leid kann sie über die proletarischen Kämpfer verhängen, doch den freudigen Muth dieser Kämpfer kann sie nicht brechen, ihre Siegeszuversicht nicht zerstören. Unablässig wird das Selbstbewußtsein, das politische Gesich, die wirtschaftliche Einsicht, die Widerstand- und Angriffsfähigkeit der klassenbewußten Arbeiter geschärft und gestärkt durch alle die großen und kleinen politischen und gewerkschaftlichen Kämpfe, die ihnen auszuempfangen werden durch das kapitalistische Ausbeutungssystem, wie durch Masseregungen und Verdrückungsversuche staatsregelungsbeihilfener Behörden. Nach Millionen zählten die Kämpfer, die gemeinsam einsehen für die gemeinliche Sache. Der große Gedanke der Erlösung, der Verweilung der Arbeit ist nicht mehr umzubringen, denn:

Welchen Gedanken die Zeit Einmal geboren, Der ist gefest und beschworen, Und wird ewig wieder geboren Trotz allem Widerstreit!

Das arbeitende Volk hat gelernt, daß Armuth und Arndtschaft nicht himmlisches Verhängniß, nicht unabwendbares Schicksalsgebot sind, sondern die Folgen ungerechter menschlicher Einrichtungen, und daß die Verwirklichung dieser Einrichtungen und die Herbeiführung besserer, gerechterer Zustände kein „Verbrechen“ ist, sondern die Erfüllung der höchsten Menschheitsaufgaben bedeutet. Und sie haben weiter gelernt, daß sie vereint, organisiert kämpfen müssen.

Diese Erkenntnis wird immer allgemeiner, immer mächtiger und unwiderstehlicher in der Arbeiterklasse sich geltend machen. In der Ueberzeugung, daß es vorwärts gehen muß mit ihrer Sache, gewinnen die Arbeiter immer neue Kraft zum Kampfe.

So, Freunde und Genossen, bilden wir ruhig in die Zukunft. So, im Geiste des demokratischen Sozialismus, setzen wir das Auferstehungsfest. Wägen die Säume über uns kommen, wir setzen fest, wir halten aus und ringen unverzagt vorwärts, immer vorwärts!

### Der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe.

Seit Jahren betreibt der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister eine lebhaft propagandistische Wiedereinführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes richtet in jeder parlamentarischen Session diesbezügliche Petitionen an den Reichstag und den Bundesrat. Der Reichstag hat die Frage des Befähigungsnachweises häufig erörtert; auch im Preussischen Abgeordnetenhaus und im Bayerischen Landtage ist sie des Ofteren zur Sprache gebracht worden. Am 24. Juni 1897 gelang es dem konfessionellen Abgeordneten Camp, der sich in der Rolle eines „Handwerksreiters“ gefaßt, in sehr schwach besuchter Reichstags-Sitzung eine Resolution zur Annahme zu bringen, welche die verdrängten Negierungen ersucht, „höchstens in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen für die handwerksmäßigen Gewerbe, insbesondere für das Baugewerbe, deren Ausbildung mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden ist, der Befähigungsnachweis eingeführt wird.“

Als jetzt haben die verdrängten Negierungen diesen Entschluß nicht entsprochen. Es ist deshalb anzunehmen, daß sie zu einer, demselben entsprechenden Verhängung noch nicht gelangt sind. Die preussische Negierung hat im vorigen Jahre im Abgeordnetenhaus durch den Handelsminister Frelshofen erklären lassen, daß bei dem Befähigungsnachweis für das Baugewerbe allerdings ein „öffentliches Interesse“ in Frage komme. Auch der bayerische Staatsminister Herr v. Fellsch hat im Bayerischen Landtage sich zu Gunsten der Forderung ausgesprochen.

Unter Bezugnahme auf diese Kundgebungen hat nun der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister sich abermals mit einer Petition an Reichstag und Bundesrat gemeldet. Fast zu gleicher Zeit hat im Preussischen Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Fellsch, welcher bekanntlich dem geschäftsführenden Ausschuß dieses Verbandes angehört, die Frage abermals zur Sprache gebracht. Herr Fellsch bringt in Nr. 21 seiner „Baugewerks-Zeitung“ einen Abdruck des amtlichen Stenogramms seiner Rede. Derselbe stimmt in der Hauptsache überein mit den Ausführungen der Petition und behauptet, daß nicht nur im Interesse des Baugewerkes, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse des Staates der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe dringend gefordert werden muß, soll nicht dieses und mit ihm ein Hauptpfeiler des gesamten Staatswesens dem gänzlichen Verfall preisgegeben werden.“ Die in den letzten Jahren eingetretene zahlreich und häufig folgenschweren Baunfälle sind nach der Behauptung der Petenten „fast ausschließlich durch das Verschulden ungenügend ausgebildeter oder ganz unzulänglicher Personen herbeigeführt worden.“ Es sei durch Gerichtsverhandlungen erwiesen worden, daß auch der genalste Architekt das Zwischenglied, den nichtig ausgebildeten und in der Praxis erfahrenen Baugewerksmeister, nicht einbehren kann.“ Die in der Baubranche beschäftigten Staatsbürger hätten das Recht zu fordern, daß ihr Leben und ihre Gesundheit in höherem Grade, wie bisher, durch geeignete Schutzmaßregeln gesichert werden.“ Darni wird bemerkt, daß infolge des immer mehr um sich greifenden, mit großer Gefährlichkeit arbeitenden Putschrisikos und der überhandnehmenden Sucht nach schnellem, leidet nicht immer reichlichem Gewinn, neben der sachwichtigen Herheilung der Gebäude, häufig sehr fehlerhafte und minderwertige Materialien verwendet werden, welche bewirken, daß die Bauwerke bereits mit ihrer Entstehung den Keim des Verfalles in sich tragen, wodurch das Nationalvermögen geschädigt werde. Bester wird

**Abrechnung**  
für das vierte Quartal 1897  
des Zentral-Verbandes  
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
Sitz Hamburg.

**Einnahme in den Hauptstellen.**

Kassenbestand vom dritten Quartal 1897	M. 6583,99
In Eintrittsgeldern	2952,-
„ in öffentlichen Beiträgen	93865,65
„ sonstigen Einnahmen	62,84
„ Zuschuß aus der Hauptkasse	807,45
<b>Summa</b>	<b>M. 106761,98</b>

**Ausgabe in den Hauptstellen.**

In die Hauptkasse eingekandt	M. 76688,98
Für lokale Ausgaben (25 p/ct der Einnahmen)	24391,-
„ in öffentlichen Beiträgen	670,40
„ in öffentlichen Beiträgen	2198,47
„ Unterhaltung nach § 1 e des Statuts	10,-
Verluste durch Unterschlagung u. aufgelöste Hauptstellen	834,96
Kassenbestand am Schluß des vierten Quartals	4440,82
<b>Summa</b>	<b>M. 106761,98</b>

**Einnahme in der Hauptkasse.**

Kassenbestand vom dritten Quartal 1897	M. 1657,57
In Eintrittsgeldern	M. 6,50
„ in öffentlichen Beiträgen	253,45
„ sonstigen Einnahmen	14,-
<b>Summa</b>	<b>M. 278,95</b>

**Ausgabe in der Hauptkasse.**

Für Druckarbeiten:	M. 195,-
10000 Statuten	61,-
2000 Bogen zu Kassenbüchern	24,-
2000 Formulare über Lohn und	11,-
„ Arbeitszeit	185,-
1000 Formulare, betreffend die ge-	476,-
„ wöhnlichen Verwaltungen	
„ verschiedene Fragebogen, Statistiken usw.	
<b>Für 200000 à 20 A und 200000 à 15 A Beitrags-</b>	<b>220,50</b>
<b>marken und 10000 Eintrittsmarken</b>	<b>8050,-</b>
„ Agitation an den Generalsekretärsstellen	29050,-
„ das Programm „Der Grundstein“	1455,-
„ Quartalsbeitrag an die Generalkommission der	807,45
„ Gewerkschaften Deutschlands f. d. 4. Quart. 1897	40,50
„ Zuschuß an Hauptstellen	50,-
„ in öffentlichen Beiträgen	7,-
„ in öffentlichen Beiträgen	865,80
„ in öffentlichen Beiträgen	41,90
„ in öffentlichen Beiträgen	49,-
„ in öffentlichen Beiträgen	1529,90
„ in öffentlichen Beiträgen	169,28
„ in öffentlichen Beiträgen	686,40
„ in öffentlichen Beiträgen	118,65
„ in öffentlichen Beiträgen	41,05
„ in öffentlichen Beiträgen	57,50
„ in öffentlichen Beiträgen	250,-
„ in öffentlichen Beiträgen	18,15
„ in öffentlichen Beiträgen	13,80
„ in öffentlichen Beiträgen	4000,-
„ in öffentlichen Beiträgen	42372,55
<b>Für Porto: 209 Bände</b>	<b>M. 93,20</b>
„ 2161 Kreuzbandsendungen	119,05
„ Briefporto, Depeschen und	127,40
„ Sendungen	50,55
„ Beschlüsse	
<b>Summa</b>	<b>M. 77608,88</b>

**Bilanz.**

Einnahme	M. 79483,40
Ausgabe	77608,88
<b>Kassenbestand</b>	<b>M. 1874,57</b>

**Vermögens-Ausweis.**

Kassenbestand in den Hauptstellen	M. 4440,82
Kassenbestand in der Hauptkasse	1874,57
Für Porto belegt	60586,29
<b>Summa</b>	<b>M. 66901,68</b>

Die Quartalsabrechnung ist jetzt eingekandt haben: Gaarden, Göttingen, Heide, Neuborf bei Straßburg, Holsa, Kempten, Zentenberg und Witten.

Folgende Hauptstellen haben nicht abgerechnet: Wilschaffenburg, Wühlo, Semelingen, Nossenwerthe, Schwarmberg i. Württemberg, Zornau, Ulm, Weichsel und Worms.

Hamburg, den 27. März 1898.

**F. Köster, Kassier.**  
Revidirt und für richtig befunden von den Revisoren:  
C. Preßler, Götting.  
Th. Hartwig, Hamburg.  
S. Maritz, Witten.

**Zentral-Verband**  
der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen.  
Sitz Hamburg.

**Bekanntmachung.**  
An der Urabstimmung

über die Entwürfe des Vorstandes und Ausschusses, betreffend die Ergänzung des Statutentwurfes, haben sich im Ganzen 212 Hauptstellen beteiligt. In den Versammlungen waren anwesend 16379 Mitglieder, wovon sich 16112 an der Abstimmung beteiligten. Für die Entwürfe stimmten 15590 Mitglieder, dagegen 522 und 287 enthielten sich der Abstimmung.

Die Entwürfe sind demnach durch die Abstimmung zu statutarischen Bestimmungen erhoben und treten von jetzt an in Kraft.

Die Entwürfe sind demnach durch die Abstimmung zu statutarischen Bestimmungen erhoben und treten von jetzt an in Kraft.

**Reisenunterstützung**

wird laut § 8 des Statuts nur in den Monaten Dezember, Januar, Februar, März und April an den Hauptstellen der Hauptstellen nicht mehr gezahlt werden.

**Die Abrechnungsformulare**

zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal sind am Donnerstag, den 31. März, versandt, und zwar an die Hauptstellen der Hauptstellen, die bis Sonntag, den 8. April, die Formulare nicht erhalten haben, werden ersucht, uns Mitteilung zu machen.

**Die Revisoren**

werden im Hinblick auf die aufzustellende Abrechnung für das erste Quartal ersucht, ihre Pflicht zu thun.

**Der Vorstand.**  
F. Köster, Kassier.  
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, I. Et.

**Hauptkasse.**

Im Alter von 22 bis 29. März sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Brandenburg a. H. M. 100, Plauen i. B. 100, Eltenburg 51, Schwaan (L. B. B.) 3, Blyitz i. Pom. 17,60, Wiesbaden 128,48, Hildesheim 23, Bonn 16,45, Bielefeld 18, Heide 13,84, Hohenkirchen 7,98. **Summa M. 667,65.**

**Streifkassens.**

Brandenburg a. H. M. 100, Plauen i. B. 100, Eltenburg 51, Schwaan (L. B. B.) 3, Blyitz i. Pom. 17,60, Wiesbaden 128,48, Hildesheim 23, Bonn 16,45, Bielefeld 18, Heide 13,84, Hohenkirchen 7,98. **Summa M. 286,27.**

**„Mittellosn und Maximalarbeitszeit“.**

Wiesbaden M. 20,10. **Summa M. 20,10.**  
Hamburg, den 29. März 1898.

**Anzeigen.**

Im Alter von 22 Jahren verstarb am 12. März nach längerem Leiden unser Kollege  
**Johannes Weener**  
aus Königsfelden.  
Ehre seinem Andenken!  
Zahlstelle Ginsheim bei Mainz.  
[M. 8]

(Verstärkt eingegangen)  
Am 19. Februar starb unser Verbandskollege  
**Joh. Gerlich**  
im Alter von 84 Jahren. Die Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
[M. 8] Die Ortsverwaltung Hechtsheim b. Mainz.

**Nachruf.**  
Am 24. März d. J. verstarb nach längerem Leiden unser Verbandskollege  
**August Kosche**  
im 41. Lebensjahre.  
Ehre seinem Andenken!  
[M. 8,60] Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Breslau.

[M. 8,20]  
**Nachruf.**  
Am 4. März verstarb unser werthiger Verbandskollege  
**August Rössler**  
aus Bintenheim (Waben) im Alter von 46 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Strassburg i. E.

Jahresber. prima M. 6, edite Hamb. Lederhofen I. M. 6,50, II. M. 4,80, III. M. 2,50 portofrei. Stoll. Hohlheid, Dresden N, Mittelstr. 4.

**Aufforderung.**

Die Mitglieder **Gustav Schmidt** (Buch-Nr. 94 679), **Albert Hochhaus** (Buch-Nr. 64 882) und **Fr. Martens** (Buch-Nr. 24 649) werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle des Vereins gegenüber nachzukommen. Dieselben sind noch im Besitz von Streifkassenscheinen.  
[M. 2,40] Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Bielefeld.

**Erklärung.**

Die Erklärung, die ich dem Maurer **A. Hindenburg** gegeben am 18. November 1897 zugeht, habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre, daß ich die Worte unüberlegt ausgesprochen habe.  
**Reinrich v. Holten**, Maurer,  
[M. 2,10] Seltsdorf.

**Warnung.**

Vor dem Maurer **Gustav Ott**, Verbandsmitglied, Buch-Nr. 97 206, geboren zu Bernau, wird gewarnt, da er das Vertrauen seiner Kollegen arg gemißbraucht hat.  
**F. Wandram**,  
[M. 2,10] Bevollmächtigter der Zahlstelle.

**W. Adolf Langer, Leubsdorf i. S.,**  
Lieferant von **Albergranen**  
**Double-Lederhosen**

eigener Fabrikation, empfiehlt ff. stark, ohne Wappentuch wie Sammet, mit Ganjwaire genäht, mit Schmiegetuche, pro Paar nur M. 5; mittelstark, do., nur M. 4,50. Ganzlich bezugslosentfrei per Nachnahme nach allen Jorden Deutschlands. Angabe der Schnittlänge und Leibweite in Zentimetern genügt für guten Sitz. — Für aufreißende Bekleidung spricht der Umstand, daß Bekleidungen wiederholt wurden.

**Verhandlung Vorwärts, Berlin SW, Seufftraße 2.**

Eschen ist ein neues Heft der Sozialistischen Theater:  
**Töchter der Arbeit.**  
In einem Aufzuge von Ernst Prossang.

Preis 50 A (Porto 8 A).  
Als Mollen mögliche 10 Exemplare M. 4,50 (Porto 20 A).

Das Stück, leicht ausführbar, lebendig in der Entwicklung, frei von aller Ueberreizung, ist für die heutige Zeit, wo Unternehmer und Regierung den Kampf gegen die gewerkschaftliche und politische Tätigkeit der Frau führen, ganz besonders angebracht. Die Verachtung des Unternehmers gegen die von ihm ausgeübten Arbeiterinnen, deren Wohlthätigkeit gegen die Zubringlichkeit ihrer Organisation wird an einem aus dem Leben gegriffenen Eingefalle dramatisch behandelt. Der Name des Verfassers, dessen „Substanz“ jüngst von der „Freien Volksbühne“ mit großem Beifall aufgeführt wurde, bürgt für die poetische Durchführung der Aufgabe.

**Veranstaltungs-Anzeiger**

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Entscheidungslage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Kreis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur 200 Stellen zur Verfügung stehen. Die Versammlungen müssen für jede Versammlung eingekandt werden.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**

**Samstag, 3. April:**  
Bargtheide, Nachm. 4 Uhr: Generalversammlung. Alle Mitglieder müssen erscheinen.  
Bergedorf, Nachm. 4 Uhr bei Wm. Wandt. Kollegen, erscheint pünktlich und recht zahlreich.  
Cuxhaven, Nachm. 8 Uhr in der Besatzung. Beschlußfassung über Beiträge zum Streikfonds. Wie ersichtlich.  
Eilrich, Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“. Kollegen, bringe ein Jeder sein Bild mit.  
Henselsteden, Nachm. 4 Uhr bei G. Schaefer. Das Erscheinen hundert Kollegen, 8 Uhr bei Wm. Wandt. Delegiertenmacht zur Konferenz. Kollegen, erscheint vollständig.

**Montag, 4. April:**  
Celle, Abends 8 Uhr. Stämmliche Kollegen haben in der Vorbereitung zu erscheinen. Wichtige Beschlußfassung! Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

**Dienstag, 5. April:**  
Ilzho, Abends 8 Uhr in der „Beratungsbühne“. Es ist die Bitte aller Mitglieder, deren Möglichkeit der Tagesordnung zu erscheinen.  
Rendsburg, Nachm. 8 Uhr. Kollegen, kommt zahlreich! Es ist eine wichtige Tagesordnung zu erwarten.

**Donnerstag, 7. April.**  
Flensburg, Abends 8 Uhr auf der Maurerbühne. Z.-D.: Vortrag. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

**Samstag, 10. April:**  
Annaburg, Nachm. 8 Uhr. Delegierter Kollegen bringen notwendig Mitgliedsbücher mitzubringen.

**Öffentliche Maurerversammlungen.**  
**Mittwoch, 6. April:**  
Frankfurt a. M. Abends 8 Uhr im Saale „Zum goldenen Helm“. Mitglieder-Strasse 20 b (im 50). Jeder Kollege hat zu erscheinen.

**Öffentliche Stirkfeuer-Veranstaltungen.**  
**Montag, 4. April:**  
Berlin. Abends 8 Uhr bei Wm. Wandt. Generalversammlung. Z.-D.: Stellungnahme zum 1. Weltkongress in Basel. Einladungs- u. Mitgliedsbuch mitzubringen. Beschlußfassung.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.**  
**Samstag, 3. April:**  
Hamburg, Abends 8 Uhr bei Wm. Wandt. „Beschlußfassung“. Z.-D.: Statutenberathung.  
Potsdam, Abends 8 Uhr bei Wm. Wandt. Generalversammlung.  
Z.-D.: Stellungnahme zum 1. Weltkongress in Basel. Einladungs- u. Mitgliedsbuch mitzubringen. Beschlußfassung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Baur & Co. in Hamburg.





als Baumeister mehrere Bauten zu gleicher Zeit habe, und was die Größe anlangt, sich auf den Werthe und die erfahrenen Gesellen verlassen müsse, am besten Material habe es nicht gefehlt. Gillebrand hielt sich als Architekt nicht für verpflichtet, der Gerüstbau zu kontrollieren, zumal er in Hannover wohne. Der zerkochene Metzger ist an der bezogenen Stelle 10 cm stark gewesen. Als Sachverständiger wurde gefragt: Scharfhauser, Gillebrand, Baumeister Fahren, der baute, Baumratf Knippling-Gildestein, Kreisbauinspektor Meunier-Hannover, Architekt Mühlmann-Hannover, Professor Scheyer-Hannover und Baumeister Schiller-Gr. Uebere. Stadtbauinspektor Gillebrand hat mit Gillebrand und Knippling eine genaue Revisionsbezeichnung. Keine Mängel sind dabei konstatirt und abgelehnt. Professor Scheyer, Lehrer an der Technischen Hochschule für Baukonstruktion, deponirte in seinem Gutachten, daß er Gillebrand keine Schuld beimessen könne; einer beruflichen Überleitung sei nicht zugunsten, jede Veränderung des Gerüsts, die ja täglich stattfand, zu kontrollieren. Auch Knippling habe keine Mängel nicht vermerkt, der zerkochene Metzger habe an der Dreiecksstelle einen vorberogenen Mist gefäht, der nicht wahrnehmbar gewesen sei, der Mistel habe an den dünnsten Stelle noch 2/3 cm Feinheit gehabt. Die Spannwärme von 2,60-2,80 m (11) sei allerdings richtig gewesen, aber eine Verletzung der Regel in der Baukunst ist nicht zu konstatiren. In ähnlichem Sinne äußerten sich die meisten Sachverständigen. Knippling schloß aber die Krufe als einen sehr zuverlässigen Meister. Der Staatsanwalt beantragte für Gillebrand Freiweisung, für Krufe M. 300 Geldstrafe, für Sander M. 300 Geldstrafe und andererseits 10 Tage Gefängnis. Das Gericht sprach alle drei Angeklagten frei, weil nach den Umständen der Sachverständigen nicht erwiesen sei, daß S. und K. sich gegen die Regeln der Baukunst vergangen hätten, oder so wenig Sander, als sei letzterer am Tode der Angeklagten nicht schuld. Einen die Stangen der Krufe abzubilden, so föhne hier der Angeklagten kein Vorwurf gemacht werden, auch wenn ein besseres Gerüst kein Unfall verhindert haben würde.

Zu der Verhandlung wird uns noch geschrieben, daß drei Zeugen behaupten, der Stein sei nicht von der Karrage gestürzt und dadurch der Miegel durchbrochen, sondern der betreffende Maurer, der die Karrage auf dem Gerüst lag, habe auf der Unglücksstelle die Last abgelegt, und als er sich wieder zu fassen machte, habe er ohne daß vorher der Stein von der Karrage hätte abgefallen. Die Miegel wurde in der Karrage gestürzt. Gemindert wäre der Unfall auch behindert worden, wenn unter dem Gerüst nicht große Steinblöcke gelegen hätten.

Aus Hannover schreibt man uns: Der Neubau eines Rathhauses ist im Magistrat und Bürgervereinskollegium beschlossen worden. Die Baufkosten sind auf nahezu sechs Millionen Mark veranschlagt worden. In der beschlossenen Sitzung richtete der Bürgerordner, Herr Jacob, das Ersuchen an die Kommission, beim Vergeben der Arbeiten so zu verfahren, daß diejenigen zunächst nur von im Stande der anständigen Erklärten, Sandwerker und Bauhelfern ausgeführt würden, dann hätten alle freie ihre Freunde an dem Bau. Weiter betonte, daß er als Arbeiter- und Bauwerkereisen gebeten sei, die in öffentlicher Sitzung vorzubringen.

Auf diese Anregung gab der Magistrat keine Antwort. Der Hannoverer „Wohlfahrt“ bemerkt dazu: „Es sieht zu bedauern, daß wenn die Bauarbeiter nicht auf dem Boden sind, wie wiederum das Schicksal ergötzen werden, wie vor einigen Jahren kein Baufall, das die Unternehmern, denen die einzelnen Arbeiten übertragen werden, sich möglichst billige Arbeitskräfte von auswärts, meistens wieder aus Polen und Galizien, heranziehen, während die hiesigen Arbeiter der Armut fähig sein lassen. Demnach wird den hiesigen Arbeitlosen, als sie beim Magistrat vorstellig wurden, erwidert, der Magistrat könne den Bauarbeiten-Unternehmern keine Vorschriften machen über die Einstellung der Arbeitskräfte, da dies der mit den Unternehmern abgeschlossene Vertrag nicht zuläße. Um nun einer eventuellen Wiedergeburt dieser Aufgabe von Anfang an die Spitze abzuwehren, möchte wir die Bauarbeiter darauf aufmerksam machen, daß es notwendig erscheint, in einer öffentlichen Bauarbeiter-Versammlung hierzu Stellung zu nehmen. Mit sich ferner der Ansicht, daß die Möglichkeit sofort geboten wird, bevor die „Kommission für den Rathhausbau“ irgend welche Verpflichtung einget. Nur diese Möglichkeit wird nach der Möglichkeit, daß die Stadtverwaltung sich nachher auf ein „Zu spät“ berufen kann, verhindern.“

Wir können uns dieser Maßung nur anschließen.

**Baubericht.**

(Aus der „Wagener'schen Zeitung“)

Lagen. Die Bauwirtschaft hat im letzten Jahre zu gemessen. Vorwiegend werden Privats- bezw. Miethshäuser, meist auf Spekulation mit Bauvorschuß gebaut. Die Vergütung der öffentlichen Arbeiten erfolgt theils in beschränkter, theils in öffentlicher Ausschreibung an den billigsten und den Beschöden am passablen Gebotsinhaber. Im Großen und Ganzen haben erhebliche Unterbietungen nicht stattgefunden. Streiks sind wieder vorgekommen noch in Aussicht. Die Miethspreise sind sehr schlecht, so daß sie keine angemessene Vergütung mehr ergeben. Auch im neuen Jahre dürften mehr Privatbauten errichtet werden als erwartungsbildend.

München. Die Steigerung der Bauwirtschaft betrifft Staats-, Geuossin- und Genossenschaftsbauten, wo ein Mindestlohn, das bei der theils öffentlichen, theils beschränkten Ausschreibungen der öffentlichen Arbeiten erfolgt der Zuschlag größten theils an die Mindestfordernden, welche nicht geringe Meister sind. Dabei sind Unterbietungen bis zu 50 pZ. vorgekommen. Streiks sind nicht vorgekommen und bis jetzt auch nicht zu erwarten. Die Miethspreise sind sehr niedrig. Die Aussichten für die Zukunft im Baugewerbe nicht besonders.

Wien. Eine Zu- oder Abnahme der an sich nicht bedeutenden Bauwirtschaft verleiht. In öffentlichen Bauten sind zu nennen: Rathhaus, Hofbau und eine Kirche, die Privatbauten wurden meist auf Spekulation errichtet. Die Vergütung der öffentlichen Arbeiten erfolgt in öffentlicher Ausschreibung, zum Teil an Innungsmeistern. Letztere wird dabei fast unterboten, Miethspreise und Mindestgehälter liegen fast durchschnittlich bei 4.3. Streiks sind im vorigen Jahre nicht vorgekommen, so daß für dies Jahr ausdauern werden, ist noch unbestimmt. Die Miethspreise sind in letzter Zeit sehr gefallen, dürften aber jetzt auf dem niedrigsten Stande

angekommen sein. Da ein Ueberfluß an Wohnungen vorhanden ist, sind die Bauausichten nicht so lebhaft. Bauten. Im Vorjahre wurde hier mehr gebaut: Fabrikgebäude und bessere Wohnhäuser auf Bestellung überwogen. Bei der Vergütung der öffentlichen Arbeiten, welche durch öffentliche Ausschreibung erfolgt, werden leider auch ungeprüfte Meister berücksichtigt. Wesentliche Unterbietungen kommen nicht vor. Streiks sind nicht vorgekommen oder in Aussicht. Die Miethspreise fallen. Die Bauausichten für den kommenden Sommer kommen als sehr gute bezeichnet werden.

Berlin. Die Bauwirtschaft war im letzten Jahre weniger regen als rüher, doch schloß sie sich wieder etwas zu heben. Die öffentlichen Bauten überwogen die Fabrik- und Wohngebäude. Bei Vergütung der öffentlichen in beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung wurde meist stark unterboten. Streiks sind wieder vorgekommen, noch in Aussicht. Die Aussichten für die Zukunft sind mittelmäßig, die Miethen fest.

Bremen. Hier wurde im Vorjahre mehr gebaut, vorwiegend Spekulationsbauten, aber auch mehrere öffentliche Bauwerke auf Bestellung. Die Vergütung der Bauten erfolgt meist in öffentlicher Ausschreibung, bei den Behörden meist in beschränkter Ausschreibung, wobei der Billigste den Zuschlag erhält. Dabei kommen sehr oft Unterbiets von 20 bis 30 pZ. zwischen Mindestlohn und Zuschlag bzw. Höchstgebot vor. Für dies Jahr wird es hoffentlich nicht zum Aufstände kommen, wenn auch allerlei Gerüchte umgehen. Die Miethspreise sind niedrig, so daß sich keine pZ. Jähren mehr erzielen lassen, und demnach sinken fallen die Miethen noch mehr. In diesem Jahre ergibt es sich für den Sommer 1898 als ein. Hoffentlich ergiebt sich daraus eine Aufbesserung der Einheitspreise.

Braunschweig. Im letzten Jahre wurde mehr gebaut. Die Spekulationsbauten waren vorwiegend. Bauten auf Bestellung schloßen sich an. Die öffentlichen Bauten wurden das Herzog, Kranenhaus und die Markstraße der Benutzung übergeben, der Rathhausbau im Hofbau vollendet und eine begonnene Schule als Gotteslohn gegeben. Die öffentlichen Bauten wurden von Innungsmeistern ausgeführt. Die Spekulationsbauten werden meistens von geringeren Unternehmern, durch Unterführung der Belegelten und Hauptkapitalisten hergestellt. Bei Vergütung der öffentlichen Arbeiten wurden zwar fast ausschließlich Innungsmeister herangezogen, doch wurden auch öffentliche Aufträge vergeben, die für ein Jahr 1898 bestellt sind. Das vergangen Jahr verlief ruhig. In diesem Jahre sind von den Baukommissionen der Maurer sowie der Bauarbeiter den Arbeitgebern Ausschreibungen zugegangen, in denen Lohnherhöhung gefordert wird. Die Miethen fallen. Die in Aussicht liegenden Kirchenbauten werden in diesem Jahre noch nicht zur Vergütung kommen. In Spekulationsbauten wird weiter gearbeitet werden.

Bergerdorf. Im vorigen Jahre wurde hier weniger gebaut. Die Ausschreibungen kamen vorwiegend Privatbauten, theils auf Bestellung, theils auf Spekulation. Bei der Vergütung der öffentlichen Arbeiten wird dem Billigsten, ohne Unterschied, der Zuschlag erteilt, wenn er die Billigste stellen kann. Nennenswerthe öffentliche Arbeiten sind in diesem Jahre nicht ausgeführt. Ausstände sind nicht vorgekommen, doch haben die Gesellen und Arbeiter jetzt gefordert, daß der Lohn auf den Bauten ausgezahlt, daß Sonnabends eine halbe Stunde früher Freiabend gemacht werden solle, ohne Lohnstrafe, und daß im Winter eine geführte Wäbende zur Verfügung stehen müßte. Die bereitwilligen Arbeiter haben die Forderung, als für das Verhältniß des kleinen Lohnes und unzureichender, abgelehnt. Daraus ein Ausstand entsteht, läßt sich nicht sagen. Die Miethspreise sind sehr, die Aussichten für diesen Sommer gering.

Brandenburg. Die Bauwirtschaft war im vorigen Jahre außerordentlich lebhaft. Außer einigen öffentlichen Gebäuden (zwei Schulen, Kaserne für die reichende Artillerie, Kasernen) wurden hauptsächlich Familienhäuser mit Neben- und Nebenwohnungen gebaut, auf Bestellung wie auf Spekulation. Die Vergütung der öffentlichen Arbeiten erfolgt durch öffentliche Ausschreibung meist an gewählte Meister. Unterboten wird auch hier fast. Im vorigen Jahre begann am 1. April ein fünfmonatlicher Maurerausschub, welcher ohne (11) nennenswerthen Erfolg endete. Der Lohn wurde von 36 auf 40 s erhöht. Für dieses Jahr dürfte es wegen der erneuten Forderung der Maurer von 45 s Stundenlohn abermals zum Kampfe kommen. Die Miethspreise sind im Vergleich, da hier durch großen Zuzug Wohnungsbedürfnisses eingetreten ist. Brandenburg ist seit 1. März in die erste Gewerbesteuer bezogen. Die Bauausichten für den Sommer sind gut, wenn auch nicht in dem Umfang wie im vorigen Jahre.

Breslau. Es wurde nicht mehr und nicht weniger gebaut als im Vorjahre, und zwar vorwiegend Privatbauten auf Spekulation. Die Vergütung der öffentlichen Arbeiten erfolgt durch öffentliche Ausschreibung, bei ganz außerordentlichen Arbeiten in beschränkter Ausschreibung. Berücksichtigt wird in der Regel der Mindestfordernde. Die Unterbietungen betragen eine Prozente 5-8 pZ., bei Restbauten bis 10 pZ. Streiks sind in letzter Zeit nicht vorgekommen und auch nicht in Aussicht. Die Miethspreise zeigen etwas an. Die Aussichten sind unverändert wie voriges Jahr.

Bromberg. Im vergangenen Jahre wurde weniger als in den Vorjahren gebaut, und zwar vorwiegend Privatbauten auf Spekulation. Öffentliche Bauten wurden sehr wenig ausgeführt. Die öffentlichen und die besseren Privatbauten wurden von Innungsmeistern ausgeführt, die Spekulationsbauten fast ausschließlich von geringeren Unternehmern, welche meist nur vorgezeichnete Strömungen der Baugeschäfte sind. Bei Ausschreibungen wurde fast unterboten, doch von den Behörden wurden nur Innungsmeister herangezogen. Streiks sind nicht vorgekommen und bei den schwachen Bauausichten auch in diesem Jahre nicht wahrscheinlich. Gehalt wird ausschließlich Sonnabends. Ueber die Freitagstagszahlung sollen Versuche angestellt werden. Die Miethspreise fallen bedeutend, da mehrere Hundert Wohnungen leer stehen. Die Bauausichten sind sehr düster.

Böskönig. Im vorigen Jahre wurde hier mehr gebaut als in den Vorjahren. Mit Ausnahme der Amaliation des billigen Stadtheils und des hier ein Erweiterungsbau der öffentlichen Gesandtschaft sind nur Privatbauten (Wohnhäuser u. dgl.) auf Bestellung, meist aber auf Bestellung ausgeführt. Die öffentlichen Bauten wurden fast ausschließlich öffentlich ausgeführt und alle Elemente zugelassen. Der Billigste erhält den Zuschlag, ohne Rücksicht auf die Qualifikation des Werbers. Dabei pflegt stark unterboten zu werden. Streiks sind im Vorjahre nicht ausgebrochen, stehen wohl auch für diesen Sommer nicht bevor. Zur Zeit liegen hier viele, namentlich

große Wohnungen leer, sonst sind die Preise fest. Die Bauausichten dieses Sommers dürften nicht so stark werden wie im Vorjahre. Erfurt. Im Vergleich zu früheren Jahren wurde 1897 hier sehr viel gebaut, und zwar vorwiegend Geschäftsgebäude mit besser ausgestatteten Läden, auch wurde die königl. Baugeschule bedeutend erweitert. Bei Vergütung der öffentlichen Arbeiten wird stark unterboten. Die Beschäftigten sind dabei häufig Unternehmer aus anderen Städten. Aufstände sind nicht zu bezweifeln, und zu erwarten. Die Miethspreise sind im Steigen begriffen. Trotzdem dürften die Bauausichten nicht so gut sein wie im Vorjahre.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Maurer.**

Am Schluß des Monats in Adlershof (Berlin) sind seit dem Montag voriger Woche 28 Kollegen ausgeperrt. Die ausgeperrten wurden auch von den Unternehmern in Göttingen und Wilmshausen Hof nicht eingelassen. Ob die Ausschließung inzwischen größeren Umfang angenommen hat, ist uns nicht bekannt geworden.

In Berlin ist der Stand der Ausschließung noch derselbe. Zu unterfertigen waren in der abgelaufenen Woche 56 Kollegen. Die Unternehmern bezeichnen, ihre dringenden Arbeiten an Parliere und andere Personen, die sonst mit dem Bauauf gar nicht so thun haben, zu vergeben. Einige dieser Zwischenpersonen wollten schon wiederholt Gesellen fördern, doch diese wollten die geplante Sühnung, die nur darauf berechnet ist, die Gesellen in Zorn zu bringen, zurück. Soll eine Einigung zu Stande kommen, dann müssen die Unternehmern schon selbst die Hand dazu bieten. Das müssen es thun, wenn die Gesellen nach wie vor einig sind. Die Gesellen sind ihrem Begehren fröhlich, der Winter ist vorüber und die Arbeit wird alle Tage mehr, und die Prüder Gesellen werden auswärts Arbeit haben, so viel sie wollen, trotz Meistervereinigungen und Meisterbeschlüssen. Die Unternehmern sehen aber jetzt vor dem Wege, und sie werden nicht darüber kommen, ohne die Hälfte der Gesellen. Das mögen Alle beachten, vordem die Prüder Baugeschäftemeister.

In Gartz ist der Stand des Streiks gleichfalls derselbe. Es arbeiten 2 Streikbrecher aus Biddischow. 43 Kollegen befinden sich im Streik.

In Gerswalde befinden sich in der abgelaufenen Woche noch 66 Kollegen im Streik. Bewilligt hat noch Keiner; 14 Streikbrecher arbeiten.

Nach Schluß der Redaktion wird uns geschrieben, daß der Streik beendet ist. Am Sonntag fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt; es wurden 37 s Stundenlohn und ein 1/2 s u. n. e. h. s. d. n. b. g. Arbeitszeit bewilligt, außerdem 6 s Lohnzuschlag bei Winterarbeiten. Die Kollegen erklärten sich bereit, die Arbeit zu den angetretenen Bedingungen aufzunehmen.

In Naumburg wird uns berichtet: Im Bau des Robertshaus, der noch nicht mal unter Dach ist, sind 60 Streikbrecher untergebracht. Sie arbeiten, wachen und schlafen auf dem Bau. Es sind Wachen aufgeschlagen, Jedermann — parbon, Mann wädien wir eigentlich nicht lagen — erhält eine Schälte Stroh und eine Decke, und fertig ist die Schlafstelle. Die Decken sollen von der Garntfondewaltung ausgeliefert werden sein. (11) Für einen anderen Bau, ein General soll hier zu wachen kommen — letzten 10 Stellen, wie man hört, gleichfalls unter Staatsbeden. Im Ganzen sind 180 Streikbrecher in Naumburg, wovon 88 am Robertshaus arbeiten. Streikende waren in der bestloffenen Woche 70 am Ort.

In Effenberg befinden sich 40 Kollegen im Streik. 10 Mann arbeiten am Ort zu den neuen Bedingungen und 9 als Streikbrecher. Die übrigen Streikenden arbeiten in der Umgebung. Die Unternehmern luden Gesellen zu 32 s pro Stunde in auswärtigen Wäitern; mehr fordern auch nicht die Effenberger Kollegen.

Aus Mülthausen ist Neues nicht zu berichten. Im Streik befinden sich in der abgelaufenen Woche 99 Kollegen. 35 arbeiten zu den neuen Bedingungen und 12 Parliere und 32 Gesellen als Streikbrecher. Einige 70 Streikende sind abgereist, weitere Kollegen werden folgen. Eine der letzten Zusammenkünfte der Streikenden hat einen dahin gehenden, sehr beherzigenswerthen Beschluß gefaßt. Die Unternehmern sollen in großen Schwierigkeiten sein und sich mit der Rücktritt fragen, könnten heranziehen. Beschloß gefaßt auch nicht, der Bezech ruh die Arbeit vollständig. Mehrere Kollegen sind abgereist.

In Arnstadt sind 16 Kollegen ausgeperrt worden wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbande. Die übrigen Kollegen haben sich mit den Ausschließungen solidarisch erklärt und das Arbeitsverhältnis gelündigt; die Kündigung läuft zu Ostern ab. Gleichzeitig haben aber die Gesellen folgende Forderung gestellt: 35 s Minimallohn pro Stunde. Die Unternehmern haben 33 s Höchstlohn geboten.

In Barchhausen werden die Kollegen maßschätzlich, wenn diese Annahme in die Hände der Bezer kommt, im Streik stehen. Ob es sich um die Forderung der Gesellen oder der Prüder handelt, ist aus der uns gewordenen Mitteilung nicht ersichtlich. Nachtriglich wird uns noch gemeldet, daß schon am 26. März 160 Maurer und 135 Bauarbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Mehrere Kleinmeister hatten vorher die Forderung der Gesellen und Arbeiter bewilligt, haben sich aber nachträglich dem Beschluß der Innungsmeister gefügt und die Forderung abgelehnt.

In Burg S. Magdeburg haben die Kollegen ihre Arbeitsverhältnisse gelündigt. Die Kündigungsschrift läuft zu Ostern ab, wenn nicht inzwischen die Unternehmern zu der Einsicht kommen, daß sie bei einer Verhandlung mit den Gesellen besser fahren als beim Streik.

Die Magdeburger Kollegen beschließen zur Lohnbewegung folgende Resolution: „Die öffentliche Maurerverammlung erklärt, an ihrem alten Lohnsatz festzuhalten und beauftragt die Lohnkommission, den günstigsten Zeitpunkt abzuwarten, um den neuen Tarif zur Durchführung zu bringen. Sollten aber die Unternehmern aus hiesigen Maßregelungen oder durch Lohnbestimmungen zu einem Lohnstumpfen heranzuführen, so sind sie einzuschließen, dieses sofort energisch zurückzuweisen.“ Von beschriebenen Seiten wurde dann noch angefordert, Sonnabends bis hiesher um 5 Uhr Nachmittags Freiabend zu machen, selbst auf die Gefahr hin, daß eine halbe Stunde abgezogen würde. Nach diesen Beschlüssen scheint es also doch wenigstens nicht zum Streik zu kommen. In Wyther fangen die Unternehmern an, einzelne Gesellen, die Wortführer ihrer Kollegen, auszusperrten. Die Kollegen

In letzter Zeit bereits mehrfach zu korbhaften Stellungserklärungen... Dr. Macartney. Dieser erlebte eine gründliche Managie...

Die liberale Partei hat übrigens durch die Interpellation... über das Benehmen des Marineministeriums...

Aus dem Reichstage.

Berlin, 27. März.

Die Petitionskommission wird sich demnächst mit der... bekannten Eingabe des Junungsverbandes... beschäftigen...

Dieser Charakter zeigt sich — so schreibt das ultra... montane Blatt weiter... auch in einer anderen Richtung...

Seiner kann, wie schon bemerkt, von einem ein... mütigen Protest keine Rede sein; die Stumm und Kon... forant in konfessionellen und nationalliberalen Lager...

In der laufenden, nachsichtlich bis zum Mai zu Ende... gehenden Session ist ein Vorstoß in der Richtung, welche der... Arbeiterkongress...

Seit unserem letzten Bericht hat das Plenum des Reichs... tages die großen Beschlüsse in zweiter Bezu... drunter Lösung erledigt...

Dieses auszuschießen. Solche Interessen, solche Gründe... kann das Gericht fast in jedem Falle geltend machen...

Das nennt man „Majors“ des Militärstrafprozesses!

Der zweite Gegenstand betrifft die Entschädigung... unglücklich Verurtheilte. Seit 19 Jahren haben... Sozialdemokraten und Freisinnige dafür gekämpft...

In zweiter und dritter Lesung erfolgt wurde die wichtigste... Vorlage der Session, das vierierartige Flottengesetz...

Selbstverständlich hat die Sozialdemokratie im... Gemeindegast mit der freisinnigen Volkspartei und der... demokratischen Partei...

Damit hat der Reichstag die großen Arbeiten vollendet... Am 31. d. M. wird er in die Osterferien gehen...

Haugereverliches.

\* Fährlichkeit der Bauarbeit. Annaberg. Am 17. März... brach ein Theil des Gerüstes am Seminarebau... zusammen...

Berlin. Infolge eines Unfalles tödtlich getödtet worden... ist der Arbeiter Paul Debering aus Schöneberg...

zu sich gekommen war, fing er an zu toben. Hier seiner... beilegen wollten hatten Mühe, den Unglücklichen in ein Kran... kenhans zu bringen...

Frankfurt a. M. Wieder einmal keine Schuttbücherei! Am 17. März... führte der Maurer Ried von Oberhöchstadt an einem... Neubau in der Seitenhofstraße vom vierten Stock in die... Tiefe...

Kassel. (Eig. Ber.) Am 18. März, Vormittags 10 1/2 Uhr... brach plötzlich am Bau der Kathedrale die Pfeiler auf... Es führten mehrere Personen aus der Höhe von 5—6 m in... die Tiefe...

An einem Neubau in der Emilienstraße führten... infolge Nachgebens eines Miegels die beiden Maurer Schulz... und Samibal aus Wehdeleben aus dem 4. Stock in die Tiefe...

München. Am Donnerstag führten an einem Neubau... an der Hofstraße zum Spengler vom Gerichte, wobei sich... der eine den rechten Fuß verletz.

München. Am Donnerstag führten an einem Neubau... an der Hofstraße zum Spengler vom Gerichte, wobei sich... der eine den rechten Fuß verletz.

München. Am Donnerstag führten an einem Neubau... an der Hofstraße zum Spengler vom Gerichte, wobei sich... der eine den rechten Fuß verletz.

München. Am Donnerstag führten an einem Neubau... an der Hofstraße zum Spengler vom Gerichte, wobei sich... der eine den rechten Fuß verletz.

\* Gerüststurz vor Gericht. Vor der Strafkammer... in Giesheim waren am 9. März 1897 die Hilferbeiter in... Hannover und Maurermeister Krupp in Reine des Bergens...

\* Gerüststurz vor Gericht. Vor der Strafkammer... in Giesheim waren am 9. März 1897 die Hilferbeiter in... Hannover und Maurermeister Krupp in Reine des Bergens...



Bekanntlich werden von den Berufsgenossenschaften nur diejenigen Unfälle entschädigt, die den Tod oder eine längere als 13 wöchentliche Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Von den Verletzungen, um die es sich bei den im Jahre 1896 von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften entschädigten Unfällen handelte, hatten zur Folge: 869 den Tod; 160 völlige, 3421 theilweise und 3108 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft verzehmte bei den von ihr entschädigten Unfällen 130 mit Tod, 14 mit völliger, 748 mit theilweiser und 469 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit als Folge.

Etwa der vierte Theil aller der von den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften verzehmten Unfälle mit tödtlichem Ausgang (4010) entfällt auf die 13 das Baugewerbe umfassenden Berufsgenossenschaften (999).

Die Zahl der im Rechnungsjahre von dieser letzteren entschädigten Hinterbliebenen der Getödteten betrug 1829.

Ueber die Gegenstände und Vorgänge, bei welchen sich die von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft entschädigten Unfälle ereigneten, ist den amtlichen Nachweisungen Folgendes zu entnehmen:

Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 389; Fallrohre, Krähne, Hebelzüge 170; Dämpfe 3; Sprengstoffe 29; feuergefährliche Stoffe, Gase 190; Einsturz, Herab- und Einfallen von Gegenständen 1893; Fall von Leitern z. 2633; Auf- und Abladen 940; Ueberfahren z. 272; Eisenbahnbetrieb 68; Verkehr zu Wasser 13; Verletzungen durch Thiere 23; Handwerkszeug 626; sonstige Vorgänge 387.

Ueber die Ursachen der nicht entschädigten Unfälle giebt die amtliche Statistik keinen Aufschluss, doch läßt sich annehmen, daß sie ungesähr in demselben Verhältnisse sich geltend machen, wie bei den entschädigten Unfällen. Fest steht — und jede neue Unfallstatistik bestätigt es — daß im Bauwesen hauptsächlich mit der Gefahr des Zusammenbruchs, des Herabfallens von Gegenständen, des Stürzens von Leitern und Gerüsten z., sowie die Gefahr beim Tragen, Auf- und Abladen z., zu rechnen ist. Dieser Gefahr schließt sich unmittelbar die an, welche mit dem Gebrauch des Handwerkszeuges verbunden ist.

Die Bauverwaltungen (30 staatliche Ausführungsbehörden) mit zusammen 62 213 versicherungspflichtigen durchschnittlich beschäftigten Arbeitern und Beamten, nahmen im Rechnungsjahre ja. 1128 Unfallanzeigen (21,60 Verletzte auf je 1000 Beschäftigte) an. Es erfolgten Entschädigung zugestimmt 219 Personen.

An Ausgaben und Einnahmen in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind nachgewiesen:

	Ausgabe	Einnahme
Hamburgische .....	645478,26	792948,41
Norddeutsche .....	2574979,43	2574979,43
Schlesisch-Pommersche .....	728739,49	645094,51
Hannoversche .....	659393,61	799723,95
Westfälische .....	397085,38	269599,48
Sächsische .....	869487,34	900979,71
Sachsen-Meißnische .....	235990,33	241099,92
Hessisch-Rheinische .....	631291,83	618965,48
Westfälisch-Rheinische .....	1068948,01	1083291,59
Rheinisch-Westfälische .....	805670,09	816478,81
Bayrische .....	1192364,89	1192364,89
Schwedische .....	476857,16	480748,41

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hatte eine Ausgabe von M. 1773 868 und vereinnahmte M. 10 064 108, einschließlich eines Bestandes zu Anfang des Rechnungsjahres von M. 7 284 419.

Die Hauptausgabenposten der 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind: Entschädigungsbeträge M. 7 221 022; laufende Verwaltungskosten M. 1 115 281. Von letzteren entfallen M. 587 389 auf Gehälter der Beamten und Bediensteten. Die sogenannten „Unfallverhütungskosten“ berechnen sich auf M. 85 730. Für „Ueberrumpfung“ der Betriebe wurden rund M. 68 000 ausgemeldet. Das macht auf jeden der 145 402 versicherten Betriebe noch nicht ganz 40 Pfennig für das Jahr! Die Hannoverische und die Magdeburgerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft haben für Betriebsüberwachung nichts verzeichnet. Es ist geradezu lächerlich, von einer „genügsamen“ und „umfassenden“ Betriebsüberwachung durch die Berufsgenossenschaften zu sprechen.

An weiteren Ausgaben kommen in Betracht für die Baugewerks-Berufsgenossenschaften: M. 232 864 Kosten der Unfalluntersuchungen und die Feststellung der Entschädigungen, sowie M. 115 835 Schiedsgerichtsleistungen.

Zu den Einnahmen liefern die Umlagen M. 9 170 053, das ist pro Kopf der versicherten Arbeiter durchschnittlich etwas über M. 9. Das ist die Belastung, die die Unternehmer so gern als eine „unverträglich“ bezeichnen. Von jedem Arbeiter, den er das ganze Jahr über beschäftigt, hat der baugewerbliche

Unternehmer doch mindestens M. 500 Profit. Ist es wirklich so „ungerecht“, wenn der Unternehmer davon M. 9 für die Versicherung des Arbeiters abzugeben genötigt ist? Wie lange will man noch versuchen, glauben zu machen, der Unternehmer spende „seinen“ Arbeitern ein „Almoosen“, wenn er seine Versicherungsbeiträge entrichtet?

Zur Lohnbewegung der Maurer Deutschlands im Jahre 1898. (Fortsetzung.)

Die Landesberger Kollegen haben den Unternehmern folgenden Tarif unterbreitet: 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden; an den Sonnabenden 9½ und an den Tagen vor den Feiertagen 8 Stunden, doch wird an diesen Tagen der volle Lohn gezahlt. 2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur in allerdingsten Fällen gemacht werden. Ueberstunden müssen mit 25, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 pSt. Lohnzuschlag bezahlt werden. 3. Lohn erhält jeder Maurer, der seine Lehrzeit zwei Jahre beendet hat, 35 ¢ für die Stunde; Jungesellen dagegen erhalten in den beiden ersten Jahren nach beendeter Lehrzeit 30 ¢ für die Stunde (bisher wurden 22—28 ¢ gezahlt). 4. Bei Ueberlandarbeiten werden 25 pSt. Lohnzuschlag gezahlt, wenn der Ort mehr als 4 Kilometer von Baumburg entfernt ist. 5. Der Lohn wird auf der Baustelle gezahlt und jeder Maurer denselben bereits beim Feierabend erhalten haben. 6. Auf jedem Bau- und Umbau müssen eine den sanitären Verhältnissen entsprechende Baubude und ein ordnungsmäßiger Abort vorhanden sein. 7. Der Arbeiter hat dafür zu sorgen, daß sich Baubuden und Aborte in reinlichstem Zustande befinden. 8. Auf allen Bauten müssen die Unfall-Versicherungs-Beschristen in den Baubuden ausgehängt sein, und hat der Arbeiter dafür zu sorgen, daß die Beschristen auch zur Durchsichtigung gebracht werden.

Die Kollegen von Riegnitz fordern auch für dieses Jahr die zehnjährige Arbeitszeit; an den Sonnabenden soll 2 Stunden früher Feierabend gemacht werden, ohne Lohnabzug; der Lohn soll vor Feierabend auf der Baustelle ausgezahlt werden. Der Mindestlohn soll 35 ¢ betragen und bei Ueberstunden, Sonntags- und Wasserarbeiten 45 ¢. Außer Lieferung ordnungsmäßiger Aborte und Baubuden fordern die Kollegen noch die Beschaffung der Frauenarbeit auf den Bauten.

Die zehnjährige Arbeitszeit und 35 ¢ Minimallohn fordern auch die Kollegen von Rügen (bisher 11 Stunden und 30 ¢). Weiterhöhere Baubuden und benutzbare Aborte werden ebenfalls verlangt.

In Remgo (Wippe) haben die Kollegen den Unternehmern einen Tarif unterbreitet, wonach vom 1. April bis 30. September 10 Stunden, vom 1. bis 31. März 9½, vom 1. bis 15. Oktober 9, vom 1. bis 15. März und vom 15. Oktober bis 15. November 8½, vom 15. bis 30. November und im Februar 8 und in der übrigen Winterzeit 7 Stunden gearbeitet werden soll, bei einem Mindestlohn von 35 ¢, mit der Ausnahme für Jungesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 30 ¢. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit ist nur gestattet, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder der Verkehr gehemmt wird bei Nichtausführung der Arbeit. Ueberstunden- und Wasserarbeiten sind mit 10 ¢, Nacharbeiten mit 20 ¢ Zuschlag pro Stunde zu bezahlen. Für Ueberlandarbeiten bis 3 Kilometer sollen 30 ¢ und bei Entfernungen von über 3 Kilometer 60 ¢ pro Tag mehr bezahlt werden. Der Lohn soll ohne Einschränkung bis Arbeitsantritt auf der Baustelle ausgezahlt werden.

In Leer (Oldesloot) haben die Kollegen nur um Bewilligung der 14-jährigen Mittagspause gebeten; aber auch hierüber waren die Unternehmer schon erbost.

In Mannheim werden die Kollegen versuchen, die im Vorjahre nicht doll zur Geltung gekommene Forderung: 45 ¢ Stundenlohn, in diesem Jahre zur Durchführung zu bringen.

Die Kollegen von Mühlheim a. Rh. fordern Beschaffung der Kofforarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit auf 10½ Stunden (bisher 11 und 12 Stunden) und einen Mindestlohn von 45 ¢ pro Stunde (bisher 38—40 ¢). Daneben wird gefordert: sofortige Arbeiterprüfung in Bezug auf Gerüste, Baubuden und Aborte.

Die Magdeburger Kollegen fordern unter Verbeihaltung der zehnjährigen Arbeitszeit während der Sommermonate eine Lohnserhöhung von 3 ¢ (48) pro Stunde. Sonnabends soll (unter Wegfall der Vesperpause) um 5 Uhr und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weisnachten um 4 Uhr Feierabend sein, ohne Lohnabzug. Freie Vereinbarungen über die Lohnhöhe dürfen nur stattfinden mit Jungesellen, die nachweislich noch nicht 1 Jahr als Geselle gearbeitet haben, und mit älteren Gesellen, die nicht mehr im Besitze ihrer gewerblichen Leistungsfähigkeit sind. Für Jungesellen darf der Lohn nicht unter 38 ¢ und für die alten Gesellen nicht unter 40 ¢ pro Stunde betragen. Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten werden mit 10 ¢ Zuschlag pro Stunde bezahlt, während Tagarbeiten mit 55 ¢ pro Stunde entlohnt werden sollen. Die Kofforarbeit ist indigentlich zu besetzen. Die Unternehmer haben für Weisbüdchen, Stemmzeug, Spaten z. und für Aborte und Baubuden, letztere im Winter heizbar, zu sorgen.

Die Kollegen von Neustadt (Sachsen-Altenburg) verlangen einen Mindestlohn von 32 ¢ (jetzt 24—29 ¢), für Ueberstunden 5 ¢ mehr und bei Arbeit in Bergwerk

60 ¢ pro Stunde. Antwort der Unternehmer: Maßregelung des Vertrauensmannes der Kollegen.

Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes auf 38 ¢ (jetzt 32 und 33 ¢) verlangen die Kollegen in Mittweida.

Lohnforderungen zu stellen, beschäftigen auch die Kollegen in Mittitz. Es werden dort noch bis zu 19 ¢ gezahlt pro Stunde; die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden.

35 ¢ Minimallohn bei zehnjähriger Arbeitszeit fordern die Kollegen von Naun. Bei Ueberlandarbeiten soll für Wegzeit 1 Stunde extra bezahlt werden, benötigte Eisenbahntickets hat der Unternehmer zu bezahlen; für weiter entfernte Landarbeiten erhöht sich der Lohn um 2 ¢ pro Stunde, während für außergewöhnliche (breitlagige) Arbeiten 20 ¢ pro Stunde mehr und für Vorarbeiten von Hin- und Herbrennen 25 ¢ pro Tag mehr zu zahlen sind. Jede Kofforarbeit soll in Wegfall kommen und Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten nur in wirtschaftlichen Nothfällen gemacht werden. Gute Baubuden und Aborte werden gleichfalls gefordert.

In Neuenhardenleben fordern die Kollegen 30 ¢ Minimallohn und zehnjährige Arbeitszeit in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober. Die kürzeste Arbeitszeit soll im Januar und Dezember 8 Stunden, im Februar und November 8½ Stunden, in der ersten Hälfte des Monats März und der letzten Hälfte Oktober 9 Stunden betragen. Jungesellen im ersten Gesellenjahre sollen nicht unter 25 ¢ und ältere Gesellen, die nicht mehr vollständig leistungsfähig sind, nicht unter 27 ¢ pro Stunde entlohnt werden. Ueberstunden sollen mit 40 ¢ und Nacht- und Sonntagsarbeit doppelt bezahlt werden. Für Baubuden und Aborte, natürlich in brauchbarem Zustande, haben die Unternehmer besondere Sorge zu tragen. Der Mindestlohn der Baustellenscheiden soll nicht unter 25 ¢ betragen. Und zum Schluß werden die Unternehmer eingeladen, etwaige Differenzen, die im Laufe des Jahres entstehen, in Unterhandlung mit der Lohnkommission zu schließen.

Die Erhöhung des Stundenlohnes von 26 auf 30 ¢ fordern die Kollegen von Neuenhau; die 10½ stündige Arbeitszeit soll beibehalten werden.

30 ¢ Stundenlohn und zehnjährige Arbeitszeit fordern die Kollegen von Neustadt i. W.

Die Kollegen von Neumünster verlangen die Einführung der 14-jährigen Mittagspause für das ganze Jahr (bisher nur vom 1. April bis 15. September). Der Stundenlohn von 44 ¢ und 49 ¢ bei Ueberlandarbeiten soll allen Gesellen gezahlt werden. Jeden Sonnabend soll eine halbe Stunde früher Feierabend sein, ohne Lohnabzug. Außerdem wird eine zweckmäßige Einrichtung der Baubuden und Lieferung von Verbandsmaterial gefordert. Die Kollegen fordern 85 ¢ Stundenlohn bei zehnjähriger Arbeitszeit. Jungesellen dürfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit niedriger, aber nicht unter 25 ¢ pro Stunde entlohnt werden. Für Ueberstunden- und Sonntagsarbeiten sollen 5 ¢ pro Stunde mehr bezahlt werden und bei Arbeiten an Wänden und Dampfseilen soll der Stundenlohn nicht unter 60 ¢ betragen. Der Lohn muß jeden Sonnabend vor Feierabend auf der Baustelle ausgezahlt werden.

Die Kollegen von Neustadt a. D. fordern 30 ¢ Stundenlohn. Diese Forderung wurde im Vorjahre gestellt, wurde jedoch fallen gelassen, als die Unternehmer den Lohn von 25 ¢ auf 28 ¢ erhöhten.

33 ¢ Stundenlohn und die zehnjährige Arbeitszeit fordern die Kollegen in Olschitz.

Die Kollegen von Oshrus, Müllers und Rosenfelden (Golf) verlangen die Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober. Der Mindestlohn soll 32 ¢ pro Stunde betragen; Jungesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit dürfen niedriger, jedoch nicht unter 28 ¢ pro Stunde entlohnt werden. Für Ueberstunden sind 5 ¢, für Wasser- und Steinmauerarbeiten 10 ¢ Zuschlag zu bezahlen. Bei Arbeiten an Wänden und Dampfseilen soll die Stunde mit 60 ¢ bezahlt werden. Die Lohnzahlung muß an jedem Arbeitstage vor Feierabend auf der Baustelle erfolgen. Im Afford soll nicht gearbeitet werden. Die Unternehmer werden verpflichtet, zweckmäßige Baubuden und Aborte zu liefern.

In Osnabrück fordern die Kollegen einen Minimallohn von 43 ¢ pro Stunde.

In Oberhausen a. Rhein fordern die Kollegen 45 ¢ Mindestlohn, 65 ¢ für Ueberstunden- und 68 ¢ für Sonntags- und Wasserarbeiten. Die Arbeitszeit soll in den Sommermonaten 10½ Stunden betragen (14-jährige Mittagspause), und Ueberstunden sollen nur dann gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder bei Unterlassung der Arbeit der Verkehr gehemmt würde. Der Lohn muß bis einschließlich Freitag berechnet und jeden Sonnabend auf der Baustelle ausgezahlt werden. Zur Erlangung von wirtschaftlichem Arbeitsfortschritt sind bestimmte Forderungen aufgestellt. An den Tagen vor allen hohen Festen soll eine Stunde früher Feierabend sein, ohne Lohnabzug.

Die Pommersche Kollegen fordern 45 ¢ Stundenlohn (jetzt 42 ¢); die zehnjährige Arbeitszeit bleibt unberührt.

Die Kollegen in Rastatt verlangen die Erhöhung des Stundenlohnes von 28 auf 32 ¢, die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden.